

Branchen | Niederlande | Nahrungsmittel

Rahmenbedingungen

Investoren und Lieferanten aus der EU finden in den Niederlanden keine regulativen Hindernisse vor.

17.03.2021

Von Torsten Pauly | Berlin

Die Zulassung und Kontrolle von Nahrungsmitteln obliegt der niederländischen Behörde für Nahrungsmittel und Verbraucherwarenschutz (Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit). Für die Nahrungsmittelsicherheit ist das Nationale Institut für öffentliche Gesundheit und Umwelt (Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu) zuständig.

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr der Europäischen Union (EU) sind die Regelungen des Umsatzsteuerkontrollverfahrens in der EU zu beachten. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des [Bundeszentralamtes für Steuern](#) [☞](#). Hinsichtlich der Normierung gelten die einschlägigen EU-Richtlinien (siehe etwa [Deutsches Institut für Normung e.V.](#) [☞](#)).

Die GTAI stellt ausführliche Informationen zum [Wirtschafts- und Steuerrecht](#) sowie zu [Einfuhrregelungen, Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen](#) zur Verfügung.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Branche hat dank Export sehr große Bedeutung](#)

Mehr zu:

Niederlande

Nahrungsmittel, Getränke / Zollthemen

Branchen

Kontakt

Beate Voell

Branchenexpertin

 +49 228 24 993 388

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.